

Direktreservationsvertrag

| | |
|----------|--|
| zwischen | RigiPlus AG Kulmweg 7 6410 Rigi Kulm Nachstehend "RigiPlus AG" genannt. |
| und | Partnername Strasse 123 CH-9999 Ort Nachstehend "Vertragspartner" genannt. |

Anhänge:

- Anmeldung Vertriebssystem

1. Allgemeines

(A) AGB / BGB

Integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung sind die AGB und BGB in ihrer derzeit gültigen Fassung.

(B) Generelles

Nachfolgender Vertrag hat Gültigkeit für die Online-Buchbarkeit der definierten Leistungen. Zusätzlich ist es möglich, lediglich einen statischen Eintrag von der entsprechenden Leistung (ohne Online-Buchbarkeit) auf der Webseite der RIGI BAHNEN AG zu veröffentlichen. In diesem Fall entfallen nachfolgende Paragraphen 2 bis 8.

RigiPlus AG ist Abschlussagent nach Art. 418.a ff. OR mit Inkassovollmacht. RigiPlus AG, sowie im Auftrag von RigiPlus AG auch die RIGI BAHNEN AG, nimmt Buchungen im Namen des jeweiligen Gastes und des Vertragspartners vor und bestätigt sie in dessen Namen. RigiPlus AG ist vermittelnd tätig (mit Ausnahme bei Pauschalen).

Der Vertragspartner erhält einen Zugang mit Login und Passwort zum Vertriebssystem (TManager), um die Stammdaten (Preise, Kontingente, Beschreibungen etc.) zu pflegen.

Bei allen Verkaufsgesprächen von RigiPlus AG stehen die Gästebedürfnisse im Vordergrund. RigiPlus AG berät die Gäste objektiv und neutral. Allfällige Spezialwünsche des Vertragspartners bezüglich bestimmter Gäste, persönlicher Merkmale der Gäste, Bevorzugung bestimmter Leistungen usw. können nicht berücksichtigt werden.

(C) Logisleistungen

Dieser Vertrag regelt die Modalitäten der Reservation von Hotelzimmern, Appartements oder Ferienwohnungen/-häusern (und ähnliche Unterkunftsmöglichkeiten der Parahotellerie) des Vertragspartners durch das Reservationssystem von RigiPlus AG.

(D) Zusatzleistungen

Dieser Vertrag regelt die Modalitäten der Reservation von Zusatzleistungen durch die Reservierungszentrale von RigiPlus AG. In folgendem Vertrag bezeichnet «Zusatzleistungen» stellvertretend alle Leistungen ausserhalb von Beherbergungsleistungen (z.B., aber nicht limitiert auf: Tickets, Führungen, Touren, Vermietungen von Sportgeräten, Schulungsleistungen usw.).

(E) Eigene Vertriebskanäle

Die Objekte der Vertragspartner werden auf den folgenden Kanälen veröffentlicht:

| Online | Offline |
|--|--|
| www.rigi.ch | Alle Tourismusbüros des Kantons Schwyz |
| www.eyz.swiss | |
| www.erlebnisregion-mythen.ch | |
| www.myswitzerland.ch (nur Ferienwohnungen) | |
| Vertrieb über luzern.com | |

2. Zimmervermittlung (Hotellerie), Vermittlung von Ferienwohnungen/-häusern (Parahotellerie) & Pauschalen

RigiPlus AG vermittelt «einfache» Übernachtungs-Reservierungen mit einer oder mehreren Übernachtungen zu den Konditionen des Vertragspartners. Der Übernachtungsvertrag wird durch RigiPlus AG im Namen und auf Rechnung des Vertragspartners mit dem Gast abgeschlossen. Die Erfüllung der darin vorgesehenen Pflichten ist ausschliesslich Sache des Vertragspartners.

Neben der Vermittlung erstellt und verkauft RigiPlus AG Destinationspauschalen über das Reservierungssystem. Für die Destinationspauschalen vereinbart RigiPlus AG mit den Leistungsträgern Einkaufspreise. Die Einkaufspreise (inklusive MWST und Kurtaxen) beinhalten eine Marge (Kommission) für RigiPlus AG. Die Destinationspauschalen werden im Namen und auf Rechnung von RigiPlus AG abgeschlossen.

3. Vermittlung von Zusatzleistungen

RigiPlus AG vermittelt Zusatzleistungen zu den Konditionen des Vertragspartners. Der Vertrag wird durch RigiPlus AG im Namen und auf Rechnung des Vertragspartners mit dem Gast abgeschlossen. Die Erfüllung der darin vorgesehenen Pflichten ist ausschliesslich Sache des Vertragspartners.

Neben der Vermittlung erstellt und verkauft RigiPlus AG Destinationspauschalen über das Reservierungssystem. Für die Destinationspauschalen vereinbart RigiPlus AG mit den Leistungsträgern Einkaufspreise. Die Einkaufspreise (inklusive MWST und allfälliger Taxen) beinhalten eine Marge (Kommission) für RigiPlus AG. Die Destinationspauschalen werden im Namen und auf Rechnung von RigiPlus AG abgeschlossen.

4. Kontingente, Preise und Beschreibungen

Der Vertragspartner stellt RigiPlus AG Kontingente der verschiedenen Zimmertypen, Appartements, Ferienwohnungen oder Zusatzleistungen zur Verfügung. Der Vertragspartner kann die Kontingente jederzeit erhöhen oder verringern, aber er verpflichtet sich, für jede mögliche Zeitspanne ein Kontingent zu pflegen. Änderungen erfolgen direkt über den Zugang (TManager) durch den Vertragspartner. Die vom Vertragspartner kommunizierten Preise und Leistungen sind verbindlich.

Generell ist der Eintrag im Reservationssystem aktuell zu halten, Verfügbarkeiten sind grundsätzlich und mindestens 12 Monate im Voraus zu pflegen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, RigiPlus AG von allen Veränderungen betreffend das Mietobjekt resp. der Zusatzleistung unverzüglich Mitteilung zu machen und diese Veränderungen im Reservationssystem zu erfassen, soweit sie eine Abweichung der durch RigiPlus AG publizierten Daten bewirken. Der Vertragspartner trägt gegenüber dem Gast und RigiPlus AG die Verantwortung für eine objektive Beschreibung und attraktive Darstellung des Mietobjekts resp. Zusatzleistung gemäss den Richtlinien von RigiPlus AG.

Der Vertragspartner hat das Recht, nach Absprache mit RigiPlus AG das Mietobjekt, resp. Zusatzleistung kurzfristig und kurzzeitig aus dem Angebot von RigiPlus AG entfernen zu lassen (z.B. für Renovationen). Der Vertragspartner muss RigiPlus AG eine entsprechende schriftliche Mitteilung machen, welche als übermittelt gilt, sobald diese schriftlich von RigiPlus AG bestätigt wird. Das Mietobjekt, resp. Zusatzleistung wird dann aus dem Reservationssystem seitens RigiPlus AG entfernt. Bestehende Vertragspflichten / Buchungen, sind durch den Vertragspartner zu erfüllen.

Der Vertragspartner stellt RigiPlus AG unentgeltlich vorhandenes und zukünftiges Promotionsmaterial und Daten zur Verfügung und räumt unentgeltlich das nicht exklusive Recht ein, die zur Verfügung gestellten Materialien, Texte, Fotografien usw. insgesamt, teilweise oder bearbeitet für die Vermarktung und Promotion verwenden zu dürfen – selbst wenn kein direkter Bezug auf das Angebot des Vertragspartners gemacht wird. Der Vertragspartner bestätigt über die Rechte zu verfügen, um die Verpflichtungen dieser Ziffer zu erfüllen. Dies betrifft insbesondere aber nicht ausschliesslich Urheberrechte. Gleichfalls bestätigt der Vertragspartner, dass Fotos, Texte usw. keine Persönlichkeitsrechte verletzen.

5. Reservationen

RigiPlus AG ist berechtigt, solange Zimmer, Appartements, Ferienwohnungen oder Zusatzleistungen im Kontingent sind, diese zu reservieren, bzw. zu buchen. Bei Reservationen / Buchungen wird keine Rücksprache mit dem Vertragspartner genommen. RigiPlus AG ist ebenso berechtigt, sog. Optionsbuchungen (unverbindliche, provisorische Reservationen) für Ferienwohnungsleistungen zu erstellen, welche die Verfügbarkeiten für eine beschränkte Zeit entsprechend einschränken und den Verkauf fördern sollen.

Getätigte (definitive) Reservationen / Buchungen werden dem Vertragspartner schriftlich per E-Mail angekündigt.

Der Vertragspartner muss, im Rahmen des zur Verfügung gestellten Kontingentes, Reservationen / Buchungen akzeptieren. Im Falle einer Doppelbuchung hat die Buchung von RigiPlus AG ausnahmslos Vorrang. Ist der Vertragspartner nicht in der Lage, die durch den Gast gebuchte Leistung zu erbringen, ist er verpflichtet, dem Gast mindestens eine gleichwertige Ersatzleistung zur Verfügung zu stellen. Allfällige Zusatzkosten (z.B. Leistungsaufpreis, Transportkosten zum Ersatzobjekt etc.) werden vom Vertragspartner übernommen.

Für den Fall, dass das Mietobjekt / die Zusatzleistung aus einem anderen durch den Vertragspartner zu vertretendem Grunde nicht dem Gast zur Verfügung gestellt werden kann, sorgt der Vertragspartner für mindestens gleichwertigen Ersatz bei einer bestehenden Buchung. Der Gast, sowie RigiPlus AG sind vor Anreise, bzw. Durchführung zu benachrichtigen.

Im Falle von Beanstandungen durch den Gast ist der Vertragspartner verpflichtet, den Mangel unverzüglich auf seine Kosten zu beheben. Kann der Mangel nicht innert nützlicher Frist beseitigt werden, sorgt der Vertragspartner für gleichwertigen Ersatz.

Sollte der Vertragspartner nicht in der Lage sein, dem Gast eine mindestens gleichwertige Ersatzleistung zur Verfügung zu stellen, wird RigiPlus AG versuchen, eine Ersatzleistung zu finden. Erfolgt eine Umbuchung aufgrund eines Verschuldens des Vertragspartners, kann RigiPlus AG dem Vertragspartner eine Umtriebsgebühr in Höhe von CHF 100.00 in Rechnung stellen.

Lehnt der Gast die gleich- oder höherwertige Ersatzleistung ab oder kann keine Ersatzleistung zur Verfügung gestellt werden, bzw. vermittelt werden, so hat der Vertragspartner und der Gast das Recht, die Buchung kostenfrei zu stornieren. Bereits getätigte Zahlungen werden vollumfänglich dem Gast zurückerstattet.

Die Kommunikation mit dem Gast vor, während oder nach der Erbringung der Leistung, ist Sache des Vertragspartners. Gelangt der Gast mit Wünschen oder Beanstandungen an RigiPlus AG, wird er an den Vertragspartner weiterverwiesen. RigiPlus AG haftet nicht für das Verhalten der Gäste.

Nur Hotels und Zusatzleistungen: Der Vertragspartner verpflichtet sich bei Gruppenbuchungen (Buchungen ab 10 Personen), die zugesicherten Leistungen für den angefragten Zeitraum nach erfolgreicher Preis- und Verfügbarkeitsabfrage seitens RigiPlus AG zu blockieren und nicht anderweitig zu vergeben. Die Rücknahme und Nutzung des Kontingents zu eigenen Zwecken kann der Vertragspartner selbstständig nach Ablauf der definierten Optionsfrist durchführen. Es bedarf hierzu keiner wechselseitigen Mitteilung.

6. Stornierungen

- (A) Sämtliche Stornierungen werden in das Kontingent des Vertragspartners zurückgebucht und diesem schriftlich mitgeteilt.
- (B) Die Stornierungsbedingungen sind ein Bestandteil des Vertrages zwischen RigiPlus AG bzw. dem Vertragspartner und dem Gast. Tritt der Gast vom Vertrag zurück, gelten die Konditionen in den "Besonderen Geschäftsbedingungen (BGB) für die Vermittlung von Beherbergungsleistungen" Punkt 3, resp. "Besonderen Geschäftsbedingungen (BGB) für die Vermittlung von Zusatzleistungen" Punkt 5. Sind seitens des Vertragspartners sog. „Abweichende Bedingungen“ im TManager gepflegt, so gelten diese.
- (C) Die Stornierungsabwicklung und No-Showabwicklung erfolgt in Abhängigkeit von dem gewählten Geschäftsmodell und welche Partei das Inkasso durchführt (siehe dazu nachfolgend 7. (A) und (B)).

7. Inkasso

Die Prüfung der Bonität (Zahlungsfähigkeit) der Gäste gehört nicht zu den Pflichten RigiPlus AG. Das Debitorenrisiko (Risiko der Einbringlichkeit fälligen Zahlungsbeträge und anderer Guthaben) geht vollumfänglich zu Lasten des Vertragspartners.

Inkasso via Vertragspartner

Die Zahlung der Reservation erfolgt direkt beim Vertragspartner. Bei Reservationen verlangt RigiPlus AG in der Regel eine Kreditkartennummer als Garantiehinterlegung. Der Vertragspartner kann dem Gast eine Anzahlung verrechnen. RigiPlus AG stellt dem Vertragspartner die Kommission quartalsweise in Rechnung. Der geschuldete Betrag ist innert 30 Tagen zu begleichen.

Im Falle von Pauschalbuchungen liegt das Inkasso immer bei RigiPlus AG.

8. Kommissionen und weitere Kosten

Bei Buchungen über die eigenen Kanäle von RigiPlus AG oder Partnerkanäle wie unter Punkt 1 gelistet, schuldet der Vertragspartner RigiPlus AG eine Kommission auf dem Buchungsendbetrag der Vermittlung (ausgenommen Bettwäsche, Endreinigung und Kurtaxe). Im Falle einer Stornierung basiert der Kommissionsbetrag jeweils auf den Stornierungskosten.

Bei Buchungen via externer Vertriebskanäle und weiterer Kosten gelten die Konditionen gemäss Geschäftsmodell.

Eine Aufschaltung externer Vertriebskanäle oder neuer Dienstleistungen muss der Vertragspartner schriftlich beantragen. Gleichzeitig erklärt er sich damit einverstanden, allfällige Mehrkosten (z.B. Verknüpfungsgebühren) selbst zu tragen. Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass allfällige Gebühren ab Vertragsbeginn verrechnet werden. Diese

werden jährlich im Voraus verrechnet, wobei offenen Monate pro rata im Voraus verrechnet werden.

9. Haftung

RigiPlus AG haftet gegenüber dem Gast im Rahmen ihrer Vermittlungstätigkeit für die ordnungsgemässe Buchung und Reservation der Leistungen, sowie bei der Erbringung von eigenen Leistungen, für deren gehörige Erfüllung. Ausgeschlossen ist eine Haftung der RigiPlus AG, wenn die Nichterfüllung bzw. nicht richtige Erfüllung auf eine oder mehrere nachfolgenden Ursachen zurückzuführen sind:

- auf Versäumnisse und auf das Verhalten des Gastes;
- auf Versäumnisse und auf das Verhalten Dritter, welche nicht an der Leistungserbringung beteiligt sind;
- auf höhere Gewalt oder auf Ereignisse, welche nicht vorhersehbar oder abwendbar sind.

Die Haftung von RigiPlus AG für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Im Falle von Vermittlungsgeschäften lehnt RigiPlus AG jede Haftung für Ansprüche des Gastes ab, welche die Leistung betreffen. Allfällige Ansprüche aus Nicht- oder Schlechterfüllung des Vertrages sind ausschliesslich an den Vertragspartner zu richten.

RigiPlus AG lehnt jede Haftung und Regulierung für Schäden und Beschädigungen, welche auf höhere Gewalt oder auf das Verschulden des Gastes zurückzuführen sind, vollumfänglich ab.

RigiPlus AG ist berechtigt den Betrieb des Reservationssystems jederzeit für Wartungsarbeiten und Updates einzustellen. RigiPlus AG haftet nicht für die Folgen eines Systemausfalls. Vorbehalten bleibt die Haftung für rechtswidrige Absicht und grobe Fahrlässigkeit.

Der Vertragspartner trägt die Produkthaftung gegenüber dem Gast und ist verpflichtet, die ausgeschriebenen Leistungen vollumfänglich zu erfüllen.

Der Vertragspartner verfügt über die für ihn notwendigen Versicherungsdeckungen mit einer angemessenen Versicherungssumme, welche die Risiken des Betriebs (auch Regressforderungen) abdeckt.

10. Datenschutz

Die Datenschutzerklärung von RigiPlus AG in ihrer aktuellen Fassung ist integrierter Bestandteil dieses Vertrages.

11. Vertragsdauer & Kündigung

Der Direktreservationsvertrag tritt per sofort auf unbestimmte Zeit in Kraft. Er kann mittels eingeschriebenen Briefs jeweils auf den 31. Dezember gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Eine allfällige Kündigung hat keinen Einfluss auf bereits abgeschlossene Buchungen.

Veräussert der Vertragspartner das Mietobjekt, bzw. das Unternehmen, so hat er dafür Sorge zu leisten, dass alle bestehenden Verträge durch den Käufer erfüllt werden. Die damit verbundenen Pflichten sind dem Käufer zu überbinden.

Der Vertragspartner ist verantwortlich, ggf. bestehende Schnittstellen zwischen dem Reservationssystem und anderen Buchungsplattformen ebenfalls zu kündigen respektive für deren fristgerechte Trennung vom Reservationssystem auf Ende der Kündigungsfrist zu sorgen.

Die Kündigung aus wichtigen Gründen, welche die Fortführung des Vertrags nach Treu und Glauben verunmöglichen, bleibt vorbehalten.

12. Übrige Vertragsbedingungen

- (A) Von diesem Vertrag abweichende Vereinbarungen sind nur in schriftlicher Form gültig.
- (B) Auf diesen Vertrag findet ausschliesslich Schweizer Recht Anwendung. Der Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Schwyz.
- (C) Vertragspartner, die diesen Vertrag nicht einhalten, können aus dem Reservierungssystem ausgeschlossen werden.
- (D) Sollten RigiPlus AG oder dessen Absatzmittler und Unteragenten für Leistungen des Vertragspartners oder von ihm beigezogenen Hilfspersonen belangt werden, so informiert RigiPlus AG den Vertragspartner umgehend. Der Vertragspartner ist verpflichtet, RigiPlus AG resp. dessen Absatzmittler und Unteragenten bei der Abwehr von Ansprüchen aller Art aktiv zu unterstützen und RigiPlus AG resp. den Absatzmittler und Unteragenten die notwendigen Unterlagen usw. zur Verfügung zu stellen.
- (E) RigiPlus AG wird ausdrücklich ermächtigt, auf entsprechendes Verlangen von behördlichen Stellen hin die Daten des Vertragspartners, sowie die Daten abgeschlossener Buchungen mitzuteilen.

Der Vermieter bestätigt durch Unterzeichnung dieses Vertrages, mit dem gesamten Inhalt dieses Vermittlungsvertrages sowie des Anmeldeformulars ausdrücklich und vorbehaltlos einverstanden.

RIGIPLUS AG

Bahnhofstrasse 7
Postfach
6354 Vitznau
Schweiz

+41413970007
welcome@rigi.ch
rigi.ch

Rigi

Die Vertragsparteien

Vitznau, 24. Dezember 2019

Der Vertragspartner
Vorname, Name

RigiPlus AG
Jeanine Züst, Geschäftsführerin

